

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 75.

Dresden, am 29. Januar

1851.

Achtundsiebzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 24. Januar 1851.

Inhalt:

Vereidung des Abg. Kölz. — Registrandenvortrag. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, Differenzen zwischen den Beschlüssen beider Kammern hinsichtlich der Positionen 21 und 23 b. bei dem Budget des Ministeriums des Innern. — Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 19. Juli 1850, insoweit sich dasselbe auf den I. bis mit VI. Abschnitt des sub A. den Ständen vorgelegten Entwurfs der revidirten Verfassungsurkunde, auf den Gesetzentwurf sub B., die Einführung der revidirten Verfassungsurkunde betreffend, und auf den sub D. vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Grundrechte bezieht. — Schlussabstimmung über die Anträge 1 und 2. — Beschlussfassung hinsichtlich der betreffenden Petitionen. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend.

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. Schinsky und v. Friesen, sowie in Anwesenheit von 60 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls.

Präsident D. Haase: Hat Jemand von Ihnen, meine Herren, zu dem vorgetragenen Protocolle eine Bemerkung zu machen? Wenn dies nicht ist, so ersuche ich den Herrn Abg. v. d. Beeck und den Herrn Vicepräsidenten, das Protocoll mit mir zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß Herr Advocat Kölz als Stellvertreter des ausgeschiedenen Abg. Rewitzer sich bei dem Directorium angemeldet hat und bereit ist, in die Kammer einzutreten. Ich ersuche den Herrn Secretair, denselben einzuführen.

(Nachdem dies geschehen.)

Herr Advocat Kölz! Nachdem die Stelle des Principal-
II. K. (A. Abonnement.)

abgeordneten für die Stadt Chemnitz in der Kammer erledigt worden ist, sind Sie einberufen worden, um dessen Stelle hier einzunehmen; jedes Mitglied der Ständeverammlung hat bei seinem ersten Eintritt in die Kammer das Angelöbniß eidlich zu leisten, welches in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist; ich werde Ihnen diesen Eid vorlesen und Sie werden ihn dann mir wörtlich nachsprechen.

(Der Eid wird vom Präsidenten vorgelesen, und der Abgeordnete spricht denselben unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten nach.)

Ich nehme nun von Ihnen den Handschlag an, diesem Eide nachkommen zu wollen, und übergebe Ihnen ein Exemplar der Verfassungsurkunde nebst Wahlgesetz und der Landtagsordnung. Ich ersuche Sie nun, Ihren Platz in der Kammer einzunehmen. Ich bitte den Herrn Secretair, uns den Eingang aus der Hauptregistrande vorzutragen.

(Nr. 372.) Das königl. Gesamtministerium übersendet vier Protocollabschriften, die Insinuation der unterm 7. d. M. an die stellvertretenden Abgg. Hecker in Glauchau und Kölz erlassenen Ladungen, sowie der an drei vormalige Kammermitglieder gerichteten Notifikationen betreffend.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Dieser Eingang wird zu den Acten zu nehmen sein, und was den Herrn Advocaten Kölz anlangt, so ist diese Sache durch dessen Einführung vollständig erledigt.

(Nr. 373.) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abg. Heyn wegen Vorlegung eines anderweiten Parochialgesetzes zum nächsten Landtage.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Abg. Heyn: Ich weiß nicht, ob die geehrte dritte Deputation ihren Beschluß dahin gefaßt hat, bloß einen mündlichen Vortrag über diese Petition zu erstatten, oder ob dieser Bericht über die von mir eingereichte Petition und die übersichtliche Tabelle mit zum Druck befördert werden soll. Wäre das Letztere nicht der Fall, so würde ich wenigstens die geehrte Kammer bitten, sich dahin zu entscheiden, daß dieser Bericht nebst Tabelle gedruckt werde. Die Sache ist von so hoher Wichtigkeit, daß sie wohl verdient, den geehrten Kammermitgliedern zur nähern Erwägung anheimgegeben zu werden.